

Antrag an den Einwohnerrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat mit Verordnung vom 5. April 2001 die Besoldungen des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2002-2005 wie folgt festgelegt:

- Gemeindeammann: Fr. 230'000.00
- Vizeammann: Fr. 45'000.00
- Gemeinderäte Fr. 35'400.00

Diese Ansätze basieren auf dem Indexstand vom 1. Januar 2002. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates vom 15. Juni 1989, revidiert am 26. Juni 1997, wird die Besoldung des Gemeinderates jährlich gemäss Art. 22 des Personalreglementes angepasst; die Anpassung beinhaltet den generellen sowie den individuellen leistungsbezogenen Anteil. Gemäss diesen Anpassungen betragen die Besoldungen im Jahr 2004:

- Gemeindeammann Fr. 236'017.00
- Vizeammann Fr. 46'177.00
- Gemeinderäte Fr. 36'326.00

§ 4 der geltenden Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates bestimmt:

Die Verordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Verordnung, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2005. Wenn diese Verordnung weiterhin in Kraft bleiben würde, würden die Besoldungen für das Jahr 2005 um 1,6 % steigen, für das Jahr 2006 dürfte die Erhöhung in einer ähnlichen Grössenordnung liegen.

Nach Auffassung der Finanzkommission ist es richtig, am bisherigen System der Festlegung der Besoldung pro Amtsperiode festzuhalten.

Es ist üblich, dass die Finanzkommission die Besoldungen der Exekutive beantragt.

Vor dem Hintergrund des beiliegenden Berechnungsblattes über die Entwicklung der Besoldungen des Gemeinderates sowie der zusätzlich hier neu vorgeschlagenen Plafonierung der Besoldung des Gemeindeammanns für vier Jahre empfiehlt Ihnen die Finanzkommission (5:1, 6 Anwesende), folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES:

1. Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 - 2009 sei wie folgt zu beschliessen:

§ 1

Die Besoldung für die Amtsperiode 2006 - 2009 beträgt:

- Gemeindeammann Fr. 240'000.00
- Vizeammann Fr. 48'000.00
- Gemeinderäte Fr. 38'000.00

§ 2

Die Ansätze für den Vizeammann und die Gemeinderäte basieren auf dem Indexstand vom 1. Januar 2006.

Für den Ansatz des Gemeindeammanns ist die Anpassung gemäss Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates ausgeschlossen.

§ 3

Im Übrigen gelten die folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates, Stand 1. März 1999
- Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns.

§ 4

Die Verordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Verordnung, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2009.

2. Die Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sei wie folgt abzuändern:

Art. 3 neu

Die Besoldung des Gemeinderates (ausgenommen Gemeindeammann) wird jährlich gemäss Art. 22 des Personalreglementes angepasst. Die Anpassung beinhaltet den generellen sowie den individuellen leistungsbezogenen Anteil.

FINANZKOMMISSION WETTINGEN

Der Präsident
Dr. Markus Dieth

Der Protokollführer
Flavio Marasco

5. Januar 2005